

Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2018

KT KASTL & TESCHKE GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
INGOLSTADT/DONAU

INHALTSVERZEICHNIS

I. HAUPTTEIL

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	3
1. Stiftungsrechtliche Grundlagen	3
2. Steuerliche Grundlagen	5
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	6
2. Kapitalflussrechnung	8
3. Erfolgsanalyse	9
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
E. Zusammenfassendes Ergebnis	13
F. Bescheinigung	14

II. DER JAHRESABSCHLUSS 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	17

III. LAGEBERICHT 24

IV. ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2018 Treuhandstiftung van Schoor	34
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 Treuhandstiftung van Schoor	35
Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 Treuhandstiftung van Schoor	36
Allgemeine Auftragsbedingungen	38

I. HAUPTTEIL

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Stiftungsvorstand der

Heilig-Geist-Spital-Stiftung

Ingolstadt,

Herr berufsmäßiger Stadtrat Dirk Müller, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erstellen. Grundlage bildeten die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die erteilten Auskünfte, die auf ihre Plausibilität hin beurteilt wurden.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hing dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab. Plausibilitätsbeurteilungen wurden vor allem zu den angewandten Verfahren bei der Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen, zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen sowie zu Stiftungsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt.

Die Erstellung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7). Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse sowie sonstige Unterlagen wurden in dem notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Zur Würdigung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen wurden Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchhaltung der Stiftung entwickelt. Zur Durchführung des Auftrages hat der Stiftungsvorstand alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht, sowie Belege und sonstige Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt wurde nach den Grundsätzen für „große“ Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB erstellt. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt ist gemäß § 316 HGB prüfungspflichtig. Ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für 2018 wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris erteilt.

Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend. Die Auftragsbedingungen sind diesem Bericht in der Anlage beigelegt.

B. Rechtliche Verhältnisse

1. Stiftungsrechtliche Grundlagen

Bezeichnung:	Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt
Anschrift:	Fechtgasse 1 85049 Ingolstadt
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Stiftungszweck:	Gewährung und Förderung der Alten- und Pflegehilfe in Ingolstadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: <ol style="list-style-type: none">1. Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind.2. Gewährung von Unterstützungen an gebrech- liche und kranke Personen, soweit die Stiftungs- mittel ausreichen, wobei in erster Linie Ingolstädter Bürger zu versorgen sind. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und un- mittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Genehmigte Satzung:	Regierung Oberbayern mit RS vom 05.12.2018 Nr. 12.1-1222-3Sting01
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.

Stiftungskapital:	2.383.592,20 EUR
Stiftungsvorstand:	Berufsmäßiger Stadtrat Dirk Müller
Größe der Stiftung:	Mittelgroß nach § 267 (2) HGB

2. Steuerliche Grundlagen

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Ingolstadt
Steuernummer:	124/114/30004
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung nach §§ 16 - 18 UStG, Besteuerung nach vereinbarten Entgelten
Veranlagung:	Für die Jahre 2015 bis 2017 liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 12.04.2018 vor

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A				
I. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13.559,7	72,5	14.438,1	69,6
II. Umlaufvermögen				
Vorräte	55,2	0,3	75,8	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	282,8	1,5	1.442,8	7,0
Flüssige Mittel	267,8	1,4	247,6	1,2
III. Rechnungsabgrenzungsposten	330,0	1,8	329,2	1,6
IV. Treuhandvermögen	4.203,4	22,5	4.194,6	20,2
	<u>18.698,9</u>	<u>100,0</u>	<u>20.728,1</u>	<u>100,0</u>

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
P A S S I V A				
I. Eigenkapital	3.353,2	17,9	3.271,5	15,8
II. Sonderposten aus Zuschüssen	758,1	4,1	2.106,8	10,2
III. Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen	7.241,4	38,7	7.498,4	36,2
IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.109,6	16,6	3.606,9	17,4
V. Rechnungsabgrenzungsposten	33,2	0,2	49,9	0,2
VI. Treuhandkapital	4.203,4	22,5	4.194,6	20,2
	<u>18.698,9</u>	<u>100,0</u>	<u>20.728,1</u>	<u>100,0</u>

2. Kapitalflussrechnung

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Periodenergebnis	84,6	-1.224,1
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	892,0	940,4
3. (-) Gewinn/(+) Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
4. (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.171,1	-1.065,1
5. (+) Zunahme/(-) Abnahme der Rückstellungen und Rücklagen	-1.584,4	1.405,3
6. (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-15,5</u>	<u>712,5</u>
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>547,8</u>	<u>769,0</u>
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen	<u>-16,2</u>	<u>-20,3</u>
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-16,2</u>	<u>-20,3</u>
11. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
12. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	<u>-257,0</u>	<u>-255,7</u>
13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-257,0</u>	<u>-255,7</u>
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 7, 10 und 13)	277,2	493,0
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-7.250,7</u>	<u>-7.743,6</u>
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-6.973,6</u>	<u>-7.250,7</u>

3. Erfolgsanalyse

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse einschl. sonstiger betrieblicher Erträge	10.009,4	100,0	9.462,3	100,0
Lebensmittelbedarf	-329,9	-3,3	-325,4	-3,4
Rohergebnis (I)	9.679,5	96,7	9.136,8	96,6
Aufwendungen				
Personalkosten	6.411,2	64,1	6.308,8	66,7
Abschreibungen	922,1	9,2	940,4	9,9
Auflösung von Sonderposten	-104,8	-1,0	-106,5	-1,1
Raumkosten	495,3	4,9	483,9	5,1
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	62,8	0,6	57,3	0,6
Instandhaltungen	446,8	4,5	1.135,8	12,0
Zentrale Dienstleistungen	904,4	9,0	921,4	9,7
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungskosten	455,9	4,6	365,5	3,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43,3	0,4	27,0	0,3
Zinsaufwendungen	182,6	1,8	225,8	2,4
Summe der Aufwendungen (II)	9.819,7	98,1	10.359,3	109,5
Betriebsergebnis (I./II)	-140,2	-1,4	-1.222,5	-12,9
Außerordentliche Erträge	121,7	1,2	17,3	0,2
Außerordentliche Aufwendungen	-56,4	-0,6	-23,5	-0,2
Weitere Erträge	159,4	1,6	4,6	0,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	84,6	0,8	-1.224,1	-12,9

Die Erfolgsanalyse stellt die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2018 und 2017 gegenüber.

Die Erfolgsanalyse wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt. Sie weicht deshalb inhaltlich und in ihrer Gliederung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge i.H.v. 100,7 T€, Zuwendungen der Stiftung van Schoor i.H.v. 11,1 T€, erhaltene Spenden i.H.v. 2,7 T€ und sonstige außerordentliche Erträge mit 7,2 T€. Die periodenfremden Erträge setzen sich überwiegend aus dem Betrag der Erstattung des Klinikums aus dem Personalübergang zum Anna-Ponschab-Haus von der Pflegeeinrichtung in der Sebastianstraße im Jahr 2013 mit 31 T€, Betriebskostenabrechnungen der Immobilien mit 24 T€, sowie Versicherungserstattungen und Entgeltabrechnungen, die jeweils dem Vorjahr zuzurechnen sind, zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen erfassen 56,4 T€. Im Wesentlichen sind dies: Periodenfremden Aufwendungen mit 41,0 T€ und die Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen mit 11,7 T€.

In den weiteren Erträgen mit 159,4 T€ sind die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen enthalten, die im Vorjahr nach den Vorschriften der KommHV-Doppik größtenteils für Instandhaltungsmaßnahmen der stiftungseigenen Immobilien gebildet wurden.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 bildete der von der Stiftung erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Als Unterlagen standen die gesamte Buchführung, die Bankauszüge und die Anlagenachweise zur Verfügung. Die Stiftung stellte uneingeschränkt sämtliche Belege zur Verfügung und erteilte alle gewünschten Auskünfte. Der Stiftungsvorstand bestätigte die Vollständigkeit der Angaben und Auskünfte.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß unter Berücksichtigung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Die Abschreibungen für die Anschaffungen im Bereich des Anlagevermögens wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der uns genannte Inventurwert wurde nicht überprüft.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Sonstigen Vermögensgegenstände, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden listenmäßig erfasst und sind damit im Einzelnen dokumentiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihre Werthaltigkeit anhand des Zahlungseinganges in 2019 überprüft.

Die Bankguthaben und -verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch den Saldo des Kassenbuches zum 31.12.2018 belegt.

Das Stiftungskapital entspricht dem in der von der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern genehmigten Satzung zu Grunde gelegten Wert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge passiviert. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

E. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Buchführung

Die Bücher der Stiftung wurden nach dem System der doppelten Buchführung geführt. Die Buchführung wurde von der Stiftung selbst erstellt. Der Kontenplan ist für die Belange der Stiftung ausreichend. Die Belege sind ordnungsgemäß abgelegt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen Aufzeichnungen der Stiftung unter Beachtung der gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften entwickelt.

Im Jahresabschluss 2018 wurden keine Posten aufgrund handelsrechtlicher Bilanzierungswahlrechte gebildet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Der Stiftungsvorstand hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht. Nach der vom Stiftungsvorstand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig erfasst. Daneben bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse und keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

Die Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

F. Bescheinigung

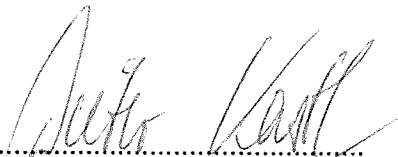
Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 der

Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Ingolstadt

- bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht, wurde auftragsgemäß unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften von uns erstellt. Grundlage für die Aufstellung waren die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität hin beurteilt wurden, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vertreters der Stiftung.

Der Auftrag wurde unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, wurden Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

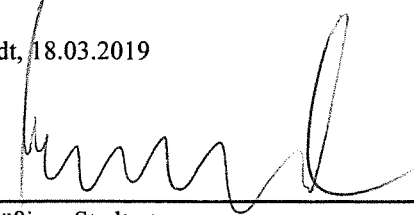
Ingolstadt, den 18. März 2019


.....
Dipl.-Kfm. Dieter K a s t l
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

II. Bilanz zum 31.12.2018 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	450,00	2.879,00	Errichtungskapital	2.383.592,20	2.383.592,20
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.329.857,90	14.127.500,90	Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Technische Anlagen	38.540,00	45.181,00	III. Ergebnisvortrag	885.068,53	2.109.140,40
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	190.874,36	262.512,33	IV. Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	84.555,59	-1.224.072,01
II. Summe Sachanlagen	13.559.272,26	14.435.194,23	A. Summe Eigenkapital	3.353.216,32	3.268.660,59
A. Summe Anlagevermögen	13.559.722,26	14.438.073,23	B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u>		
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	743.324,57	2.087.090,49
I. Vorräte			2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	14.762,00	19.663,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.151,94	75.817,73	B. Summe Sonderposten	758.086,57	2.106.753,49
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	822.919,00	1.058.620,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.788,54	327.090,27	D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
2. Sonstige Forderungen	48.012,67	1.115.654,63	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777.523,57	1.026.239,87
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	282.801,21	1.442.744,90	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	267.836,20	247.610,57	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.241.408,04	7.498.360,41
B. Summe Umlaufvermögen	605.789,35	1.766.173,20	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	6.984.455,67	7.241.408,04
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	329.988,93	329.180,41	3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
D. <u>TREUHANDVERMÖGEN van Schoor</u>	4.203.374,74	4.194.636,41	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.508.395,98	1.522.266,27
SUMME AKTIVA	18.698.875,28	20.728.063,25	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00
			5. Umsatzsteuer	796,42	2.648,44
			D. Summe Verbindlichkeiten	9.528.124,01	10.049.514,99
			E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	33.154,64	49.877,54
			F. <u>TREUHANDKAPITAL van Schoor</u>	4.203.374,74	4.194.636,41
			SUMME PASSIVA	18.698.875,28	20.728.063,25

Ingolstadt, 18.03.2019


 Berufsmäßiger Stadtrat
 Dirk Müller
 Stiftungsvorstand

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	8.776.664,55 €	8.331.905,05 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.618.709,20 €</u>	<u>1.258.811,39 €</u>
3. Gesamtleistung	10.395.373,75 €	9.590.716,44 €
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	329.927,95 €	325.434,38 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	274.788,52 €	263.620,18 €
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>455.929,67 €</u>	1.060.646,14 €
5. Personalaufwand	6.411.207,29 €	6.308.764,12 €
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	891.981,82 €	940.366,53 €
b) Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.107,31 €</u>	922.089,13 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.734.232,44 €	2.385.291,02 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.385,16 €	478,97 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>184.028,32 €</u>	<u>226.252,84 €</u>
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	84.555,59 €	-1.224.072,01 €

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Identifikation der Stiftung

(§264 Abs. 1a HGB)

Bezeichnung: Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt

Sitz laut Satzung: Ingolstadt

2. Größe der Stiftung

(§ 267 Abs. 2 HGB)

Die Stiftung ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale als mittelgroße Stiftung einzustufen. Gemäß Geschäftsordnung der Stiftung, § 4 (3), ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen.

3. Allgemeine Angaben

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt wurde im Jahre 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Verwalten und vertreten wird sie durch den Stiftungsvorstand, Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dirk Müller.

Stiftungszweck ist die Aufnahme, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger Personen und die Unterstützung alter und gebrechlicher Personen, vorrangig Ingolstädter Bürger. Diese Aufgabe verwirklicht die Stiftung durch den Betrieb zweier Einrichtungen, das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponshab-Haus.

Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.02.1983, zuletzt geändert am 05.12.2018.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erhielt die Stiftung Heilig-Geist-Spital eine Erbschaft mit der Verpflichtung, das ererbte Vermögen als unselbständige Stiftung van Schoor getrennt vom übrigen Stiftungsvermögen zu verwalten. Die Stiftung van Schoor wurde mit Stiftungsgeschäft und Erlass der Stiftungssatzung durch den Stadtrat der Stadt Ingolstadt am 29. Juli 2010 gegründet. Sie wird unter der Steuernummer 124/110/91668 beim Finanzamt Ingolstadt geführt.

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wird erstmals freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurde nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

Der Sitz der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt ist Ingolstadt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

(§284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Weitere Angaben zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind auf den folgenden Seiten zu finden:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlagekonto Anlagennummer/Bezeichnung	AHK AHK-Abzug	Zugänge Abgänge	Umbuchung Korrektur	AfA-Zuschr. AfA-Entnahme	Abschreibung kum. AfA	Buchwert VJ Buchwert
Summe 1000 Bodenwert Rathausplatz 9	6.564,99 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.564,99 6.564,99
Summe 1010 Bodenwert Spitalstr. 3	37.054,86 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	37.054,86 37.054,86
Summe 1030 Bodenwert Spitalkirche	6.690,25 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.690,25 6.690,25
Summe 1090 Bodenwert Krumenhauerstr. 27, 85049 Ingolstadt	52.117,73 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	52.117,73 52.117,73
Summe 1100 Gebäudewert Rathausplatz 9	124.909,54 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	3.463,00 55.668,54	72.704,00 69.241,00
Summe 1110 Gebäudewert Spitalstr. 3	588.698,40 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	14.718,00 294.358,40	309.058,00 294.340,00
Summe 1130 Gebäudewert Spitalkirche	629.845,64 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	15.746,00 314.927,64	330.664,00 314.918,00
Summe 3000 Grundstücke ohne Bauten	6.973,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.973,00 6.973,00
Summe 4000 Betriebsbaut. a.fremd.Grundst.	8.826.917,03 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	176.952,00 967.327,03	8.036.542,00 7.859.590,00
Summe 4100 Wohnbauten a.fremd.Grundst.	16.725.912,29 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	527.340,00 12.507.197,29	4.746.055,00 4.218.715,00
Summe 5000 Techn. Anl. in Betriebsbauten	502.940,32 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.043,00 465.833,32	43.150,00 37.107,00
Summe 5100 Techn. Anl. in Wohnbauten	28.605,50 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	598,00 27.172,50	2.031,00 1.433,00
Summe 6000 Einr./Ausst. in Betriebsbauten	570.289,91 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	46.684,00 215.657,84	401.316,07 354.632,07
Summe 6050 Inventar Spitalkirche	24.343,08 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 3.588,72	20.754,36 20.754,36
Summe 6100 Medizinisch-techn. Inventar	707.070,87 0,00	9.660,41 -4.521,06	0,00 0,00	0,00 -4.521,06	12.465,92 641.370,22	73.645,51 70.840,00
Summe 6120 Hauswirtschaftl. Inventar	703.078,61 0,00	3.858,46 0,00	0,00 -2.556,46	0,00 0,00	43.465,46 602.944,61	143.599,46 101.436,00
Summe 6140 Einrichtung Friseurstüberl	14.617,14 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.472,00 7.499,14	8.590,00 7.118,00
Summe 6200 sonst. Betriebsausstattung	444.506,38 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	18.774,00 392.674,38	70.606,00 51.832,00
Summe 6250 Büromaschinen und Org.-Mittel	3.346,42 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 3.346,42	0,00 0,00
Summe 6300 EDV, Hardware	118.570,54 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	8.723,00 94.183,54	33.110,00 24.387,00

Fortsetzung

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlagekonto Anlagennummer/Bezeichnung	AHK AHK-Abzug	Zugänge Abgänge	Umbuchung Korrektur	AfA-Zuschr. AfA-Entnahme	Abschreibung kum. AfA	Buchwert VJ Buchwert
Summe 6350 Büromöbel und -Ausstattung	52.911,61 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.293,00 41.704,61	12.500,00 11.207,00
Summe 6400 GWG	168.856,82 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	113,00 168.856,82	113,00 0,00
Summe 6450 POOL GWG	224.651,35 0,00	2.668,44 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	11.702,44 214.998,79	21.355,00 12.321,00
Summe 7000 Betriebsbauten im Bau Sanierung Altenheim	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe 7080 Betriebsbauten im Bau Brandschutzsanierung	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe 8000 Immaterielle Anlagegüter	170.301,49 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.429,00 169.851,49	2.879,00 450,00
Summe gesamt	30.739.773,77 0,00	16.187,31 -4.521,06	0,00 -2.556,46	0,00 -4.521,06	891.981,82 17.189.161,30	14.438.073,23 13.559.722,26

3. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB)

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Betrag und Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

(§285 Nrn. 1, 2 HGB i.V.m. § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB i.V.m. § 327 Nr. 2 HGB)

Es bestehen Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, in Höhe von 6.213.598,56 EUR.

5. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen
(§ 285 Nr. 3a HGB)

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 11.685 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	2-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverpflichtungen	23,3	8,0	6,9	8,4
Erbbauverpflichtungen	11.661,9	201,1	804,3	10.656,6
	11.685,2	209,1	811,2	10.665,0

IV. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer
(§285 Nr. 7 HGB i.V.m. § 288 Abs. 1 HGB)

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 179.

2. Name des Vorstandes

(§284 Nr. 10 HGB)

Mit Stiftungsratbeschluss vom 05.12.2018 wurde Herr berufsmäßiger Stadtrat Dirk Müller zum Interims- (geschäftsführenden) Stiftungsvorstand bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

3. Vergütungen an Geschäftsführer

(§ 285 Nr. 9a HGB i.V.m. § 288 Abs. 1 HGB)

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

(§285 Nr. 17 HGB i.V.m. § 288 Abs. 1, 2 S. 3 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 19.000,-- Euro und beinhaltet das Honorar allein für die Abschlussprüfungsleistung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

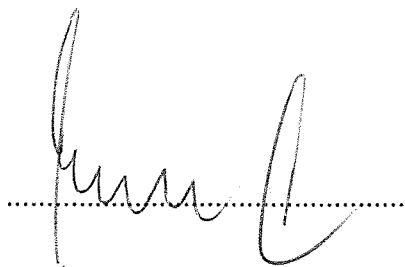
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

(§ 285 Nr. 33 HGB)

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Stiftung führen könnten.

6. Unterschriftsleistung durch den Vorstand § 245 HGB

Ingolstadt, den 18. März 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Müller', is written over a horizontal dotted line.

Berufsmäßiger Stadtrat
Dirk Müller
Interims- (geschäftsführender)
Stiftungsvorstand

III. Lagebericht

A Grundlagen der Gesellschaft

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt führt den Namen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt, sie wurde im Jahre 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Stiftungszweck ist die Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen und die Unterstützung gebrechlicher und kranker Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist Trägerin des Alten- und Pflegeheims „Heilig-Geist-Spital“, Fechtgasse 1, Ingolstadt und der Pflegeeinrichtung „Anna-Ponschab-Haus“, Krumenauerstraße 27, Ingolstadt (seit 01.07.2013) sowie Treuhänderin der nichtrechtsfähigen Stiftung „van Schoor“ (seit 01.10.2010). Die Unterstiftung van Schoor wurde aufgrund einer Erbschaft errichtet; sie unterstützt finanziell bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheimes und der Pflegeeinrichtung mit Sach- und Geldleistungen.

Im Geschäftsjahr gilt die Stiftungssatzung vom 17.02.1983 i.d. Fassung vom 04.12.2018 (genehmigt von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 05.12.2018, Nr. 121-1222.3 Sting 01). Die Heilig-Geist-Spitalstiftung wird von den Organen Stiftungsrat und Stiftungsvorstand verwaltet und vertreten. Die staatliche Aufsicht über die Stiftung nach Art. 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG wird von der Regierung von Oberbayern als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wahrgenommen (§ 15 der Stiftungssatzung).

Im Alten- und Pflegeheim Fechtgasse wurden im Geschäftsjahr 2018 138 Pflegeplätze, inkl. 5 fixen Kurzzeitpflegeplätzen angeboten, im Anna-Ponschab-Haus werden 80 Pflegeplätze zur Verfügung gestellt.

Am Standort Ingolstadt steht die Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit 12 weiteren Einrichtungen im Wettbewerb. Aufgrund der Tarifgebundenheit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung an die Arbeitsvertragsrichtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) liegen die zu erbringenden Eigenanteile der Bewohner im oberen Drittel. Aufgrund des sehr guten Rufs und der hohen Pflegequalität in den einzelnen Einrichtungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist eine Verminderung des Interesses am Leistungsangebot der Heilig-Geist-Spital-Stiftung nicht zu erkennen.

B Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der bundesweite Fachkräftemangel, wie er u.a. wiederholt von der Bundesarbeitsagentur beschrieben wurde, zeigte sich laut der Studie des Pflegebarometers 2018 deutlich höher: auf der Basis der vorliegenden Kennzahlen kann von aktuell gerundet 17.000 offenen und direkt zu besetzenden Stellen in den Pflegeberufen alleine in der teil-/vollstationären Pflege ausgegangen werden. Die Personalrekrutierung ist nur lokal begrenzt möglich und stellt sich daher als eine regionale Herausforderung dar. Der Fachkräftemangel erweist sich als erlösrelevant und einschränkend bezogen auf betriebliche Entwicklungen.

Dieser Entwicklung begegnete die Politik mit einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung, die sich in den Pflegestärkungsgesetzen I bis III ausdrückt. Mit der Reform wurde auch ein neuer "Pflegebedürftigkeitsbegriff" eingeführt. Der sogenannte "Rothgang-Effekt" zeigt weiter seine Wirkung: die Überleitungsregelungen haben zu einer hochwertigeren Bewohnerstruktur im Vorjahr geführt. Dieser hohe Pflegegradanteil begann sich im Jahr 2018 langfristig zu den niedrigeren Pflegegraden zu verschieben. Der Pflegegrad 5 wird zukünftig weniger bei den Bewohnern unserer Einrichtungen vorkommen bei einer deutlichen Zunahme des Pflegegrades 2 und 3 im "Pflegegradmix" unserer Einrichtungen.

Um gegenüber anderen Anbietern und auf dem Pflegemarkt bestehen zu können, bedarf es einer hohen Qualität bei der Leistungserbringung in den Einrichtungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Darüber hinaus ist die Heilig-Geist-Spital-Stiftung gefordert, weitere differenzierte Betreuungsformen für Senioren zu finden. Die Konzentration ausschließlich auf stationäre Pflegeplätze, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Losung: ambulant vor stationär nicht zukunftssicher. Vor dem Hintergrund der Standortverlagerung des Heilig-Geist-Spitals von der Fechtgasse an einem neuen Standort ist das Angebotsportfolio zu überprüfen. Nach den Vorgaben der Kostenträger zeitgerechte und ertragssichere Konzepte wie altersgerechtes Wohnen, Tagespflege, ambulante Pflege müssen im Gesamtkonzept der Stiftung berücksichtigt werden.

2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze betragen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 10.009 und stiegen im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 547 bzw. 5,8 %. Ursache hierfür ist die Erhöhung der Heimentgelte in mehreren Schritten. Das Altenheim verpflichtete sich zum 01.05.2018, feste Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „fix plus x“ anzubieten. Damit einher gingen höhere Entgelte für die Kurzzeitpflege. Mit Wirkung vom 01.06.2018 wurden die gesondert berechenbaren Investitionskosten neu verhandelt, abschließend wurden die Entgelte für Rüstige, für Pflege und Unterkunft und Verpflegung zum 01.11.2018 bis 31.10.2019 mit den Kostenträgern neu verhandelt. Im Anna-Ponschab-Haus erfolgte eine Steigerung der Pflegeentgelte zum 01.06.2018, die Erhöhung betrug durchschnittlich 11%. Dies ist der Evaluierung der Referenzpersonalschlüssel und Angleichung im Anna-Ponschab-Haus entsprechend der Pflegeversicherungsreform 2017 geschuldet und zieht entsprechend höhere Pflegepersonalaufwendungen nach sich. Gleichzeitig wurde die Differenzierung der Entgelte und des Personalbedarfs zwischen der beschützenden Pflege und der allgemeinen Pflege aufgehoben.

Die Auslastung betrug im Berichtsjahr im Altenheim Fechtgasse statt der geplanten 97% nur 95,85% im Anna-Ponschab-Haus statt der geplanten 97% nur 88,42%. Die 5 Kurzzeitpflegeplätze der Fechtgasse waren mit 75% ausgelastet.

Im Altenheim Fechtgasse wurden durchschnittlich 132 Bewohner versorgt, im Anna-Ponschab-Haus 71 Bewohner.

3 Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Berichtsjahr TEUR 16. Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Anlagenabgänge verzeichnet.

4 Personal- und Sozialbereich

Die Wiederbesetzung freier Fachkräftestellen gestaltete sich auch im Geschäftsjahr 2018 durchgehend schwierig. Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % konnte im Anna-Ponschab-Haus in der zweiten Jahreshälfte trotz Mehrstunden nicht erreicht werden, so dass die FQA im September 2018 einen Aufnahmestopp verhängte (dieser wurde am 27. Februar 2019 aufgehoben). Insgesamt erhöhte sich die Überstundenrückstellung im Anna-Ponschab-Haus um 214,95 geleistete Mehrstunden, in der Einrichtung in der Fechtgasse erfolgte eine Erhöhung um 1.426 Stunden. Im Berichtsjahr beendeten 3 Auszubildende ihre Ausbildung zum Altenpfleger/-innen, keiner von ihnen konnte als Fachkraft für die Einrichtungen der Stiftung gewonnen werden.

Bei den Personalaufwendungen wurden alle tariflichen Verpflichtungen nach Maßgabe des TVöD eingehalten. In allen Einrichtungen wurde die Jahressonderzahlung gezahlt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte im Jahr 2018 eine Erhöhung der Vergütung. Der erste Erhöhungsschritt um 2,9 % erfolgte im Februar 2018, der zweite erfolgt im März 2019 (+3,29 %).

5 Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 85.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Betriebsergebnis um TEUR 1.139 auf TEUR 85 deutlich verbessert. Ursache hierfür sind insbesondere die gestiegenen Pflegeerlöse (+ TEUR 458), sowie die deutlich reduzierten Instandhaltungskosten (- TEUR 689). Diese bewegten sich zwar in den Einrichtungen auf Vorjahresniveau, in der Vermögensverwaltung war der Instandhaltungsaufwand aufgrund des Betonverfüllungsschadens im Technischen Rathaus im Vorjahr deutlich höher. Insgesamt wurden die Instandhaltungen über alle Bereiche auf das Notwendigste beschränkt, so dass diese in den Folgejahren verstärkt anfallen werden.

Bei etwa gleicher Pflegeleistung (74.099 Pflégetage 2018, 74.800 Pflégetage 2017) blieben die Personalkosten (+TEUR 102) stabil. Die Sachkosten stiegen um TEUR 120 (5%).

Der Investitionskostenbereich schließt in der Fechtgasse auch in 2018 mit einer Unterdeckung von TEUR -202 ab. Hier sind bei der Ergebnisanalyse auf die im Mehrjahresvergleich höheren Abschreibungen und Instandhaltungen hinzuweisen. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pauschalierung der Instandhaltungen) ist davon auszugehen, dass auch künftig keine ausreichende Deckung der Aufwendungen des Investitionskostenbereiches durch entsprechende Einnahmen erzielt wird. Die Finanzierung der Investitionskosten kann nicht vollumfänglich auf die Heimbewohner verlagert werden, was sich deutlich negativ auf das Ergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital auswirkt.

Der Investitionskostenbereich im Anna-Ponschab-Haus schließt in 2017 mit einer Überdeckung von + 117 TEUR ab. Mittelfristig ist weiterhin von einer Deckung der Aufwendungen auszugehen, sofern die notwendige Auslastung erreicht wird.

Die Geschäftsführung hat für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 3 prognostiziert. In den Ergebnisplanungen wurde eine durchschnittlich Belegung von 97 % in der Fechtgasse und im Anna-Ponschab-Haus unterstellt. Daneben wurden Pflegesatzsteigerungen von 2,5 % in der Fechtgasse und 1,5 % im Anna-Ponschab-Haus angenommen. Bei den Lohnkosten wurden aufgrund der tariflichen Steigerungen von 2,5 % einkalkuliert. Bei den Sachkosten wurde eine Steigerung von 2,0 % angenommen. Das Jahresergebnis 2018 weicht vom prognostizierten Jahresergebnis 2018 um TEUR 81 ab, dies gliedert sich wie folgt: das Altenheim schloss mit einem Ergebnis von TEUR -444 um TEUR 49 insbesondere aufgrund der Entgeltsteigerungen besser als geplant ab. Der Betrieb Anna-Ponschab-Haus verfehlte sein geplantes Jahresergebnis von TEUR 3 aufgrund von Personalengpässen und damit einhergehenden Mindererlösen um TEUR 137. In der Vermögensverwaltung Heilig-Geist-Spital wurden geplante Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt, was das geplante Ergebnis um TEUR 169 auf TEUR 663 verbesserte. Über alle Bereiche wurden außerordentliche Erträge erzielt, die sich ergebnisverbessernd auswirkten.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 2018 ergibt sich bei der Vermögens- und Finanzlage eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristiges Kapital in Höhe von TEUR 2.463. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 547,8. Diesem standen Geldmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (TEUR -16,2) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR -257,0) gegenüber. Es wurden Kassenkredite von der Stadt Ingolstadt durch die Einrichtungen Altenheim Fechtgasse und Anna-Ponschab-Haus mit TEUR 700 und TEUR 610 in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund der einzusetzenden Eigenmittel für die geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen und den zu erwartenden Tarifsteigerungen ist die Liquiditätslage der Heilig-Geist-Spital-Stiftung nicht ausreichend, eine Beleihung oder Veräußerung von Immobilien wird daher zwingend notwendig sein.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung verwendet die Heilig-Geist-Spital-Stiftung finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.

Im Bereich der Vermögens- und Finanzlage werden folgende Kennziffern ermittelt:

Überdeckung des langfristigen Kapitals durch langfristiges Vermögen (2.463.964 TEUR),

der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (547,8TEUR),

die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zzgl. Sonderposten geteilt durch Bilanzsumme; 28,4 %)

sowie die kurzfristige Fremdkapitalquote (2,9 %).

Die Ertragssituation der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wird monatlich nach den verschiedenen Bereichen der Finanzierungssystematik von Altenhilfeeinrichtungen analysiert. An Ergebniskennzahlen ermittelt die Heilig-Geist-Spital-Stiftung:

den Anteil der Umsatzerlöse an den Gesamterlösen im Leistungsbereich der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (84,4 %),

den Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen im Leistungsbereich der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (62,1 %),

den Anteil der Sachaufwendungen an den Gesamtaufwendungen im Leistungsbereich der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (36,0 %), etc.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen Belegungs- und Personalkennziffern zum Einsatz, wie zum Beispiel die Fachkraftquote (mindestens 50 %), der Betreuungsschlüssel für zusätzliches Betreuungspersonal (1:20,26), etc. Zusätzlich werden die anteilige Belegung nach Pflegegraden, die Auslastung und die durchschnittlich belegten Plätze ermittelt.

Finanzinstrumente:

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken sind nicht ersichtlich.

Risikomanagementsystem

Im Rahmen des Controllings erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Im Rahmen des Finanzwesens erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei sowohl auf den pflegerischen als auch auf den betriebswirtschaftlichen Bereich.

C Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns der Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt und ihrer Organe stehen der Erhalt, die Förderung und die Weiterentwicklung des Stiftungsvermögens. Die Geschäftsführung prognostiziert für das Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 4,2 Mio. EUR. Diesen Planungen liegt eine durchschnittliche Belegung der Einrichtungen von 84 % zugrunde. Bei der Entwicklung der Lohnkosten wurde von einer tariflichen Steigerung von 3,3 % ausgegangen. Im Bereich des Material- und Sachaufwandes wurde eine lineare Kostenentwicklung von ca. 1,5 % angenommen.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen und Beschäftigten, sowohl für die Stiftungsverwaltungen selbst als auch für das Altenheim Heilig-Geist-Spital und der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus. Der Stellenplan weist 165 Vollzeit- und Teilzeitstellen ausschließlich für Tarifbeschäftigte aus. Hinzu kommen Ausbildungsplätze für Altenpfleger/innen. Alle internen Planungs- und Kontrollsysteme sind darauf ausgerichtet, dieses geplante Jahresergebnis für 2019 zu sichern.

Chancenbericht

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2019 beschlossen, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein innenstadtnahes Grundstück an der Jahnstraße als Ersatzstandort für die Fechtgasse zum Verkehrswert anzubieten. Das Grundstück erscheint aufgrund seiner Größe von ca. 7.000 m² und seiner altstadtnahen Lage sowie der sofortigen Bebaubarkeit als sehr gut geeignet für die Errichtung eines Seniorenzentrums. Die Erschließung für ein Seniorenzentrum erfordert neben den Parkplätzen die Berücksichtigung einer Vorfeldzone sowie einen fußläufigen Zugang zur Altstadt. Ausgehend von einem Standort innerhalb des Altstadtrings bietet ein Neubau an der Jahnstraße eine ideale Verbindung von Künettegraben, kurzen Wegen in die Altstadt, hervorragender ÖPNV-Anbindung und attraktiver Nähe zur Donau. Gleichzeitig bedeutet dieser Standort sofortige Verfügbar- und Bebaubarkeit. Nach einer mehrjährigen, erfolglosen Grundstückssuche bietet dieser Standort hervorragende Voraussetzungen für die Neugestaltung des Pflegeangebotes der Stiftung.

Zum 05.12.2018 wurde eine Satzungsänderung herbeigeführt, die die Organschaft und Struktur der Stiftung stark verändert. Ein hauptamtlicher Stiftungsvorstand, kontrolliert durch einen Stiftungsrat bestehend je zur Hälfte aus Mitgliedern des Stadtrates und aus externen Fachleuten der Bereiche Steuern/Recht, Finanzen/Immobilien, Gesundheits- und Stiftungsmanagement unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, führt künftig die Geschäfte der Stiftung. Somit ist es der Stiftung möglich, durch schlanke Strukturen schnell fundierte Entscheidungen herbeizuführen und sich aus der engen Abhängigkeit von der Stadtverwaltung weitgehend zu lösen. Zum 01.04.2019 hat der Stiftungsrat Herrn Roland Wersch als Vorstand gewählt. Herr Wersch war von 2003 bis Januar 2019 Erster Bürgermeister der Stadt Biberach in Baden-Württemberg und zugleich Verwalter der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Biberach.

Risikobericht

Bereits in der Stadtratssitzung vom 26.07.2018 (Vorlage V642/18/1) wurde dargelegt, dass das Altenheim in der Fechtgasse altersbedingt einen erheblichen Instandhaltungsbedarf aufweist. Derzeit wird mit der Aufsichtsbehörde eng zusammengearbeitet, um alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

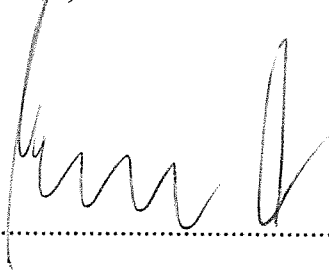
Seit dem Umzug des ehemaligen HGS von der Spitalstraße 3 in die Fechtgasse im Jahre 1977 ist die Stadt Ingolstadt Mieterin und nutzt es als Verwaltungsgebäude unter der Bezeichnung „Technisches Rathaus“. Aktuell erhält die Stiftung von der Stadt Ingolstadt allein aus dieser Vermietung von Büro-, Kellerflächen und Tiefgaragenplätzen eine Jahresmiete von knapp 0,8 Mio. EUR. Aufgrund seines Alters (wiederaufgebaut nach Kriegszerstörung ca. im Jahre 1953) ist das Gebäude naturgemäß hinsichtlich seiner Unterhaltung risikobehaftet. Anstehende Maßnahmen, wie z.B. der Erhalt der Statik und Brandschutzertüchtigungen (kalkuliert mit ca. 2,6 Mio. EUR) oder der Sanierung der Tiefgarage (kalkuliert mit ca. 1,0 Mio. EUR), belegen einen sehr hohen Sanierungsbedarf im gesamten Gebäude, der wiederum die Rentabilität dieses Mietobjekts für die HGS gefährdet.

Es gilt weiterhin zu beobachten, wie sich die Pflegestärkungsgesetze bei der Bewohnerstruktur in unseren Einrichtungen langfristig auswirken. Dabei ist auf ein effektives Personalcontrolling zu achten und die Personalressourcen dem Bedarf stets anzupassen.

Ein besonderes Risiko sieht die Heilig-Geist-Spital-Stiftung in der Besetzung der frei werden-
den oder zusätzlichen Stellen mit entsprechenden Fachkräften. Schon jetzt arbeitet die Hei-
lig-Geist-Spital-Stiftung mit Arbeitnehmerüberlassungen und freiberuflichen Pflegekräften,
um die Fachkraftquoten in den Einrichtungen halten zu können.

Darüber hinaus gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und
sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, sind für die folgenden 12 Mo-
nate nicht zu erkennen.

Ingolstadt, 18. März 2019



Berufsmäßiger Stadtrat

Dirk Müller

Interims- (geschäftsführender)

Stiftungsvorstand

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Treuhandstiftung van Schoor

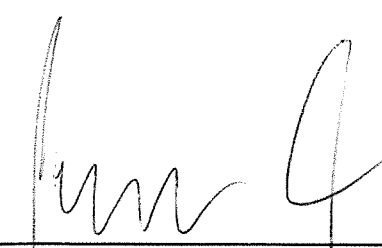
AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		3.641.150,82	3.641.150,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.389.548,65		3.351.015,70	II. Gewinnrücklagen			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.492,00		7.747,00	1. Satzungsmäßige Rücklagen	201.027,47		188.651,04
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>54.065,40</u>	3.450.106,05	10.560,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>751.909,41</u>	952.936,88	773.871,57
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss		8.738,33	15.530,75
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.341,00		2.556,64	Sonstige Rückstellungen		21.451,18	23.074,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.272.759,06</u>	1.279.100,06	915.473,42	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		61.225,52	433.376,30	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.421,09		76.998,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.821,19	1.289,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 165.421,09 (Euro 76.998,16)			
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.673,52</u>	167.094,61	1.652,05
				- davon aus Steuern Euro 1.673,52 (Euro 1.652,05)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 1.673,52 (Euro 1.652,05)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		881,00	1.090,00
		4.792.252,82	4.722.018,65			4.792.252,82	4.722.018,65

Ingolstadt, 18.03.2019

Ort, Datum


 Berufsmäßiger Stadtrat

Dirk Müller

Stiftungsvorstand

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Treuhandstiftung van Schoor

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	216.006,02	203.111,42
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter	-35.694,39	-35.957,77
3. Abschreibungen	-34.974,69	-27.977,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.608,48	-124.985,83
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 154,00 (Euro 0,00)	4.009,87	1.373,44
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-33,51</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>8.738,33</u>	<u>15.530,75</u>
8. Jahresüberschuss	<u><u>8.738,33</u></u>	<u><u>15.530,75</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Treuhandstiftung van Schoor

Anlagekonto Anlagennummer/Bezeichnung	A-K A-K-Abzug	Zugänge Abgänge	Umbuchung Korrektur	AfA-Zuschr. AfA-Entnahme	Abschreibung kum. AfA	Buchwert V.J. Buchwert
Summe Anlagekonto	787.691,42	0,00	0,00	0,00	0,00	787.691,42
1040 van Schoor, Bodenwert, Ludwigstr. 32, INGOSCAR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.691,42
Summe Anlagekonto	141.952,37	358,95	0,00	0,00	0,00	141.952,37
1050 van Schoor, Bodenwert, Harderstr. 9, INGOSCAR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.311,32
Summe Anlagekonto	417.758,98	0,00	0,00	0,00	0,00	417.758,98
1060 van Schoor, Bodenwert, Regerstr. 27, IN, EFH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	417.758,98
Summe Anlagekonto	71.242,14	0,00	0,00	0,00	0,00	71.242,14
1070 van Schoor, Bodenwert, Röntgenstr., IN, RH Erdbebaurecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.242,14
Summe Anlagekonto	38.076,02	0,00	0,00	0,00	0,00	38.076,02
1080 van Schoor, Bodenwert, Spitalstr. 8, IN, ETW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.076,02
Summe Anlagekonto	854.675,30	0,00	0,00	0,00	17.414,00	728.468,00
1140 van Schoor, Gebäude, Ludwigstr. 32, IN	0,00	0,00	0,00	0,00	143.621,30	711.054,00
Summe Anlagekonto	165.577,51	0,00	0,00	0,00	3.374,00	141.124,00
1150 van Schoor, Gebäude, Harderstr. 9, IN	0,00	0,00	0,00	0,00	27.827,51	137.750,00
Summe Anlagekonto	91.554,22	0,00	0,00	0,00	1.866,00	78.034,00
1160 van Schoor, Gebäude, Regerstr. 27, IN, EFH	0,00	0,00	0,00	0,00	15.386,22	76.168,00
Summe Anlagekonto	107.120,84	0,00	0,00	0,00	2.183,00	91.305,00
1170 van Schoor, Gebäude, Röntgenstr., IN, RH	0,00	0,00	0,00	0,00	17.998,84	89.122,00
Summe Anlagekonto	92.464,13	0,00	0,00	0,00	1.884,00	78.814,00
1180 van Schoor, Gebäude, Spitalstr. 8, IN, ETW	0,00	0,00	0,00	0,00	15.534,13	76.930,00
Summe Anlagekonto	390.779,68	0,00	0,00	0,00	0,00	390.779,68
3010 van Schoor, Bauplatz: Sacherstr., IN, FLNR. 2262110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.779,68
Summe Anlagekonto	180.360,01	0,00	0,00	0,00	0,00	180.360,01
3020 van Schoor, Bauplatz: Reissacherstr., IN, FLNR. 27004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.360,01
Summe Anlagekonto	205.410,08	0,00	0,00	0,00	0,00	205.410,08
3021 van Schoor, Bauplatz: Reissacherstr., IN, FLNR. 27005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.410,08
Summe Anlagekonto	0,00	71.893,69	0,00	0,00	6.998,69	0,00
6000 Einr JAusst. in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	6.998,69	64.895,00
Summe Anlagekonto	429,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6400 GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	429,00	0,00
Summe Anlagekonto	1.834,29	0,00	0,00	0,00	391,00	1.073,00
6450 POOL GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,29	682,00
Summe Anlagekonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7090 INKoBau GmbH & Co. KG, Innenausbau LUDWIGSTR. 32 L OG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagekonto	0,00	54.065,40	0,00	0,00	0,00	0,00
7100 Wohnbauten im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.065,40

Fortsetzung:

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Treuhandstiftung van Schoor

Summe Anlagekonto	12.951,00	0,00	0,00	0,00	864,00	6.674,00
15003 van Schoor, Ölgemälde	0,00	0,00	0,00	0,00	7.141,00	5.810,00
Summe Buchhaltung	3.559.876,99	126.318,04	0,00	0,00	34.974,69	3.358.762,70
4 Stiftung van Schoor	0,00	0,00	0,00	0,00	236.088,98	3.450.106,65
Summe gesamt	3.559.876,99	126.318,04	0,00	0,00	34.974,69	3.358.762,70
	0,00	0,00	0,00	0,00	236.088,98	3.450.106,65

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Blatt 38

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.